

Die Weisheit des Richters

DAS BUNDESGERICHT weiss, was Journalisten gern wüssten: nämlich was der Leser so denkt, wenn er einen Zeitungsartikel liest. Trotz aufwendiger Forschung stochern Medienschaffende im Nebel, wenn sie dem Mysterium «Leser» auf die Spur kommen wollen. Nicht so die Richter, die in ihren Urteilen auf das Urteil des «Durchschnittslesers» abstellen.

DER DURCHSCHNITTSLESER, so hat das Bundesgericht diese Woche gemeint, wisse sehr wohl, dass der ehemalige Novartis-Chef Daniel Vasella nicht ernsthaft eines «Massenverbrechens an Tieren» beschuldigt werde, wie es der militante Tierschützer Erwin Kessler behauptet. Der Durchschnittsleser wisse nämlich, dass Kessler dies bloss «provokativ» meinte. Erst im Mai hat das Bundesgericht in einem anderen Fall gewusst, dass der Durchschnittsleser nicht einordnen könne, was es bedeutet, wenn im «Tages-Anzeiger» eine angebliche Astronautin als «Hochstaplerin» bezeichnet wird.

ALS MEDIENSCHAFFENDER ist es beruhigend zu wissen, dass selbst Juristen der richterlichen Anmassung misstrauen, den Durchschnittsleser zu kennen. Misha Charles Senn, Professor für Kommunikationsrecht, hat in einem Aufsatz geschrieben: «Es ist festzustellen, dass hinter dem Durchschnittsverständnis fast regelmässig die eigene Auffassung des beurteilenden Richters steht.» Damit könnten nun auch wir Journalisten wissen, wer die Durchschnittsleser sind.

christian.mensch@schweizamsonntag.ch

MENSCH & MEDIEN

Christian Mensch über
den Durchschnittsleser

